

## 1. PKS Newsletter im September 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in unserem aktuellen September-Newsletter informieren wir Sie über:

1. **Stellenausschreibung für die Geschäftsstelle der PKS (s. Anlage)**
2. **Schmerztherapie - Einladung zur Fortbildungsveranstaltung als Onlineseminar mit Dr. Paul Nilges am 05.10.2020**
3. **Aufruf der KV Saarland: Reichen Sie Testabrechnungen für das 3. Quartal ein!**
4. **Kritik des Bundesdatenschutzbeauftragten zur elektronischen Patientenakte**
5. **Schutz vor Gewalt und Missbrauch wird Teil des Qualitätsmanagements in Praxen**
6. **Informationen der KBV zu den Themen häuslicher Gewalt und Kindesmissbrauch**
7. **Aktuelles aus Forschung und Praxis**

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage [www.ptk-saar.de](http://www.ptk-saar.de)

### 1. Stellenausschreibung für die Geschäftsstelle der PKS

Im Anhang finden sie eine Stellenausschreibung in unserer Geschäftsstelle. Wir freuen uns über Bewerbungen.

### 2. Schmerztherapie - Einladung zur Fortbildungsveranstaltung als Onlineseminar mit Dr. Paul Nilges am 05.10.2020

Immer mehr Patient\*innen mit somatischen Beschwerden und Erkrankungen erwarten selbstverständlich Psychotherapie. Chronischer Schmerz als bio-psycho-soziales Phänomen hat dabei einen erheblichen Stellenwert, gehört aber nicht zu unseren Kernthemen und -kompetenzen in Aus- bzw. Weiterbildung.

Spannende Ergebnisse der neueren klinischen und Grundlagenforschung zu Schmerz, daraus resultierende spezifische und vielfältige Behandlungsmöglichkeiten, die weitreichenden Veränderungen der Schmerzdiagnosen in der kommenden ICD11 und aktuelle berufspolitische Aspekte sind Inhalte dieser Fortbildung.

Wir laden Sie ein, am 5. Oktober von 19:00 bis 21:15 Uhr an der Fortbildung zu diesem wichtigen Thema teilzunehmen. Melden Sie sich bitte bis zum 30.09.2020 an unter [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de) .

Für die Veranstaltung sind 3 Fortbildungspunkte beantragt.

Dr. Paul Nilges wurde 2019 gemeinsam mit Prof. Dr. Birgit Kröner-Herwig für sein herausragendes Engagement für Menschen mit chronischen Schmerzen mit dem Diotima Ehrenpreises der BPtK geehrt. Beide haben maßgeblich dazu beigetragen, eine qualifizierte Schmerzpsychotherapie zu etablieren. Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer machte im Rahmen der Preisverleihung die Dimension des Themas „chronische Schmerzen“ deutlich: „17 Prozent aller Deutschen leiden an chronischen Schmerzen - das sind mehr als 12 Millionen Menschen. Ihre Leidensgeschichte dauert durchschnittlich 7 Jahre, mehr als 20 Prozent leiden

über 20 Jahre an chronischen Schmerzen“ [...] „Besonders erschreckend ist jedoch, dass es sehr lange dauert, bis Menschen mit chronischen Schmerzen eine wirksame Behandlung erfahren. Bei mehr als der Hälfte aller Menschen mit chronischen Schmerzen dauert es mehr als zwei Jahre. Nur ein Zehntel aller Patienten mit chronischen Schmerzen wird überhaupt einem Spezialisten vorgestellt.“

### **3. Aufruf der KV Saarland: Reichen Sie Testabrechnungen für das 3. Quartal ein!**

Aufgrund der „Corona-Pandemie“ 2020 hat der Gesetzgeber für den vertragsärztlichen Versorgungsbereich einen finanziellen Schutzschirm mit dem Ziel eingeführt, vertragsärztliche Leistungserbringer in Folge einer Pandemie, Epidemie, Endemie, Naturkatastrophe oder eines anderen Großschadensereignisses vor Umsatzminderungen in einem die Praxis gefährdenden Umfang zu schützen.

Um dies zu erreichen sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den §§ 87a und 87b SGB V für die extrabudgetäre Gesamtvergütung (EGV), der Hauptteil unseres Honorars und für die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) entsprechend angepasst worden. Die KV Saarland hat bezüglich des Anspruchs auf den Rettungsschirm die Abrechnungen 1/2020 geprüft, diesbezüglich betroffene 100 Praxen im Saarland angeschrieben und Ihnen empfohlen, einen Antrag zu stellen. Davon waren 70 psychotherapeutische Praxen betroffen. Der Rettungsschirm wurde auch für das 2. Quartal bereits beschlossen. Um abzuschätzen, inwieweit die Anwendung des Schutzschirms auch für das 3. Quartal notwendig ist, bittet die KV aktuell, bereits jetzt Testabrechnungen einzureichen.

### **4. Kritik des Bundesdatenschutzbeauftragten zur elektronischen Patientenakte**

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Professor Ulrich Kelber, weist in einer Pressemitteilung vom 19.08.2020 auf die Folgen einer europarechtswidrigen Verarbeitung personenbezogener Gesundheitsdaten als Folge des Patientendaten-Schutz-Gesetzes (PDSG) hin.

Der BfDI hatte in seinen Stellungnahmen während des Gesetzgebungsverfahrens schon mehrfach darauf hingewiesen, dass Patient\*innen bei Einführung der ePA die volle Hoheit über ihre Daten besitzen müssen. Hier weist das vom Deutschen Bundestag beschlossene PDSG, das derzeit im Bundesrat beraten wird, Defizite auf. Die Krankenkassen verstießen laut Kelber damit gegen die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sollten sie die ePA gemäß PDSG-Norm einsetzen und kündigte daher umfangreiche Maßnahmen an. In dem Entwurf können Patient\*innen nach wie vor nicht bestimmen, wer welche Daten einsehen können soll. Außerdem seien die Daten bei einem Zugriff per Smartphone oder Tablet nicht sicher. Das Patientendatenschutzgesetz wurde am 03.07.2020 vom Bundestag verabschiedet und soll voraussichtlich am 18.09.2020 den Bundesrat passieren. Es ist nicht zustimmungspflichtig.

[https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2020/20\\_BfDI-zu-PDSG.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Pressemitteilungen/2020/20_BfDI-zu-PDSG.html)

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/3-quartal/pdsg-bundestag.html>

## **5. Schutz vor Gewalt und Missbrauch wird Teil des Qualitätsmanagements in Praxen**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat seine Qualitätsmanagement-Richtlinie ergänzt mit dem Ziel, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in medizinischen Einrichtungen vorzubeugen und zu verhindern sowie Betroffenen Unterstützung und Hilfe zu ermöglichen. Die Richtlinie legt grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärzt\*innen, Vertragspsychotherapeut\*innen, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärzt\*innen sowie zugelassene Krankenhäuser fest.

Die angepasste QM-Richtlinie sieht vor, dass je nach Einrichtungsgröße, Leistungsspektrum und Patientenklientel über das spezifische Vorgehen zur Sensibilisierung des Teams sowie über

weitere geeignete Maßnahmen entschieden wird. Dies können Informationsmaterialien, Kontaktadressen, Schulungen/Fortbildungen, Verhaltenskodizes, Handlungsempfehlungen, Interventionspläne oder umfassende Schutzkonzepte sein. Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche versorgen, müssen sich nach den Vorgaben der QM-Richtlinie gezielt mit Prävention und Intervention bei (sexueller) Gewalt und Missbrauch befassen.

Zudem sollen Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, in medizinischen Einrichtungen Unterstützung und Hilfe angeboten bekommen. Diese Ziele können laut G-BA durch die Entwicklung eines „Schutzkonzeptes“ erreicht werden, dass an die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Einrichtungen angepasst ist.

<https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen/875/>

## **6. Informationen der KBV zu den Themen häuslicher Gewalt und Kindesmissbrauch**

Die KBV stellt zu den Themen Intervention bei häuslicher Gewalt und Kindesmissbrauch ein vielfältiges Angebot für Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen auf ihrer Themenseite im Internet bereit. Hierzu zählen unter anderem ein Qualitätszirkelmodul, eine Online-Fortbildung sowie Arbeitsmaterialien: [https://www.kbv.de/html/interventionen\\_bei\\_gewalt.php](https://www.kbv.de/html/interventionen_bei_gewalt.php)

## **7. Aktuelles aus Forschung und Praxis**

### **7.1 Zwei neuen Ambulanzen der Universitätsklinikum des Saarlandes:**

Im nachfolgenden Link finden Sie Informationsflyer zu zwei neuen Ambulanzen der Universitätsklinikum des Saarlandes, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie:

[https://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/kliniken\\_institute/kinder\\_und\\_jugendmedizin/kinder\\_und\\_jugendpsychiatrie/ambulanz\\_und\\_spezialsprechstunden/spezialambulanz\\_fuer\\_emotionsregulationsstoerungen/](https://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/kliniken_institute/kinder_und_jugendmedizin/kinder_und_jugendpsychiatrie/ambulanz_und_spezialsprechstunden/spezialambulanz_fuer_emotionsregulationsstoerungen/)

[http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/kliniken\\_institute/kinder\\_und\\_jugendmedizin/kinder\\_und\\_jugendpsychiatrie/ambulanz\\_und\\_spezialsprechstunden/spezialambulanz\\_fuer\\_pfleger\\_und\\_heimkinder/](http://www.uniklinikum-saarland.de/de/einrichtungen/kliniken_institute/kinder_und_jugendmedizin/kinder_und_jugendpsychiatrie/ambulanz_und_spezialsprechstunden/spezialambulanz_fuer_pfleger_und_heimkinder/)

01.09.2020



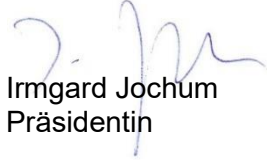
### **7.2 DAK-Gesundheit: Präventionsoffensive „Mediensucht 2020“**

Die DAK-Gesundheit startete im Juli 2020 eine Präventionsoffensive „Mediensucht 2020“. Die Krankenkasse untersucht mit Suchtexperten am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE) in einer Längsschnittstudie erstmalig die krankhafte Nutzung von Computerspielen und Social Media nach den neuen ICD-11 Kriterien der WHO.

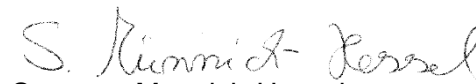
Auch die Folgen der Covid-19-Pandemie werden erforscht. Erste Zwischenergebnisse: Bei fast 700.000 Kindern und Jugendlichen ist das Gaming riskant oder pathologisch.

<https://www.dak.de/dak/bundesthemen/computerspielsucht-2296282.html#/>

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Jochum  
Präsidentin



Susanne Münnich-Hessel  
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes  
Scheidter Str. 124  
66123 Saarbrücken  
Fax: 0681-9 54 55 58  
E-Mail: [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de)  
[www.ptk-saar.de](http://www.ptk-saar.de)